



Fragen und Antworten zu Flucht und Asyl

Stand: 1. Oktober 2015

Grundlegende Fragen

Wie viele Asylbewerber gibt es in Deutschland?

Im ersten Halbjahr 2015 wurden in Deutschland 218.221 Asylanträge gestellt, davon 67.441 Erstanträge. Das sind doppelt so viele (+124,8 %) wie in den ersten sechs Monaten 2014.

Monatlich aktualisierte Zahlen zu den Asylanträgen bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf seiner Internet-Seite an.

Bleiben alle Asylbewerber in Deutschland?

Nein. In Deutschland kann bleiben, wem in seiner Heimat Verfolgung droht. Es gibt aber verschiedene Formen des Schutzes:

- Asyl
- Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- sogenannter subsidiärer Schutz
- Abschiebeverbote.

Rechnet man all diese Arten des Schutzes zusammen, kommt man auf eine sogenannte Gesamtschutzquote von 31,5% (2014). Das bedeutet, dass 2014 knapp ein Drittel aller Asylbewerber auf die eine oder andere Weise Schutz in Deutschland erhielten.

Wer in keine dieser Kategorien fällt, muss Deutschland grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist verlassen. Sonst wird er abgeschoben. Die Abschiebung ist Aufgabe der Länder.

Wie läuft das Asylverfahren in Deutschland ab?

Ein Asylsuchender kommt zunächst in eine sogenannte Erstaufnahme-Einrichtung. Diese Einrichtungen gibt es in allen Bundesländern. Wer wohin kommt, hängt von mehreren Gesichtspunkten ab.

In der Erstaufnahme-Einrichtung wird der Asylsuchende untergebracht und versorgt. Die Einrichtung informiert die nächstgelegene Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Bundesamt registriert den Bewerber und nimmt seine Fingerabdrücke. Dann erhält er einen Ausweis, mit dem er vorübergehend in Deutschland bleiben kann (Aufenthaltsgestattung).

In einem Gespräch schildert ein Asylbewerber einem Mitarbeiter des Bundesamtes, warum er verfolgt wird. Wenn möglich, soll er Beweise vorlegen. Diese Anhörung entscheidet darüber, ob Asyl gewährt werden kann. Es geht immer um den Einzelfall.

Die Entscheidung über den Asylantrag bekommt der Asylbewerber schriftlich zugeschickt. In dem Schreiben wird die Entscheidung auch begründet. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Bewerber Deutschland verlassen. Falls er das nicht tut, droht ihm eine Abschiebung. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Wie lange dauert ein Asylverfahren?

Im Sommer 2015 dauerten Asylverfahren im Durchschnitt 5,4 Monate. Bei Asylbewerbern aus dem Kosovo, Montenegro, Serbien und der Ukraine geht es deutlich schneller. Anträge aus dem Kosovo werden mittlerweile oft innerhalb weniger Wochen entschieden.

Die Bundesregierung will die Verfahren beschleunigen. Dafür wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Jahr 1.000 zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Auch 2016 werden 1.000 neue Stellen geschaffen.

Welche Behörden sind am Asylverfahren beteiligt?

Am Asylverfahren sind Bund, Länder und Kommunen beteiligt. Eine zentrale Rolle hat dabei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Bundesamt registriert den Bewerber und nimmt seine Fingerabdrücke, führt Gespräche mit ihm und entscheidet am Ende über den Asylantrag. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Die Länder betreiben Erstaufnahme-Einrichtungen, in denen Asylbewerber bis zu drei Monate wohnen. Anschließend werden sie auf die Kommunen verteilt.

Für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber sind dann die Städte und Landkreise zuständig. Meist übernimmt diese Aufgabe die Ausländerbehörde oder das Sozialamt. Die Kommunen müssen auch sicherstellen, dass abgelehnte Bewerber das Deutschland wieder verlassen. Bei der Abschiebung werden sie durch die Polizei unterstützt.

Was passiert, wenn die Verfolgung oder der Bürgerkrieg im Heimatland eines Flüchtlings wegfällt?

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge können zunächst für drei Jahre in Deutschland bleiben. Danach teilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Ausländerbehörde mit, ob es seine Entscheidung widerruft. Ist das nicht der Fall, kann der anerkannte Asylbewerber oder Flüchtling dauerhaft bleiben. Das Bundesamt kann seine positive Entscheidung auch später noch zurücknehmen, zum Beispiel wenn der Asylbewerber falsche Angaben gemacht oder eine schwere Straftat begangen hat.

Bei anderen Arten des Schutzes kann der Flüchtling zunächst nur für ein Jahr in Deutschland bleiben, die Aufenthaltserlaubnis kann aber immer wieder verlängert werden.

Was ist mit verfolgten und diskriminierten Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen?

Im Asylverfahren geht es immer um den Einzelfall. Bei sicheren Herkunftsstaaten geht die Bundesregierung davon aus, dass meist keine Verfolgung vorliegt. Asylbewerber aus diesen Ländern haben aber die Möglichkeit, in ihrem Antrag auf eine spezifische Verfolgung hinzuweisen. Um Asyl zu erhalten, muss die staatliche Verfolgung aber sehr massiv sein und die Menschenwürde verletzen. Darüber hinaus gibt es weitere Formen des Schutzes, wenn Menschen schwere Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen.

Wer nach Deutschland kommt, weil er in seiner Heimat keine wirtschaftliche Perspektive sieht, erhält keinen Schutz. Für Menschen, die Arbeit in Deutschland suchen, gibt es bereits heute Möglichkeiten, nach Deutschland einzuwandern.

Was passiert, wenn der Asylantrag abgelehnt wird?

Die Entscheidung über seinen Asylantrag bekommt der Asylbewerber schriftlich zugeschickt. In dem Schreiben wird die Entscheidung auch begründet. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Bewerber Deutschland verlassen. Falls er das nicht tut, droht ihm eine Abschiebung. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Was passiert, wenn sich Asylbewerber nicht an Gesetze und Vorschriften halten und straffällig werden?

Jede Straftat wird von deutschen Behörden verfolgt. Das gilt für Inländer genauso wie für Ausländer. Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Polizei und Justiz machen deshalb auch keine Unterschiede bei Tatverdächtigen bzw. Tätern gemacht. Das garantiert unser Grundgesetz.

Wird ein Asylbewerber straffällig, kann er ausgewiesen werden. Wie die Behörden entscheiden, hängt von der Straftat und der Strafe ab. Grundsätzlich wird der Asylbewerber ausgewiesen, wenn er zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt wurde oder Ausländer eingeschleust hat. Bei Drogendelikten oder Landfriedensbruchs reicht schon eine Haftzeit von zwei Jahren. Die Behörden können aber auch aus anderen Gründen entscheiden, dass ein Asylbewerber das Land verlassen muss.

Was ist der Unterschied zwischen einem Asylbewerber und einem Flüchtling?

Umgangssprachlich werden alle Menschen, die aus ihrem Heimatland flüchten, als Flüchtlinge bezeichnet. Die rechtlichen Begriffe in Deutschland sind aber etwas komplizierter.

Jemand, der Asyl beantragt, ist ein Asylbewerber. Wenn er in seiner Heimat gezielt durch den Staat verfolgt wird, erhält er Asyl und wird als "anerkannter Asylbewerber" bezeichnet.

Daneben gibt es auch den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Anforderungen dafür sind etwas geringer als beim Asyl. Zum Beispiel muss die Verfolgung nicht vom Staat ausgehen. Wird im Asylverfahren festgestellt, dass der Bewerber das Recht auf Flüchtlingsschutz hat, wird er als Flüchtling anerkannt. Darüber hinaus gibt es weitere Arten des Schutzes.

Herkunft

Woher kommen die meisten Asylbewerber?

Die meisten Anträge auf Asyl kamen zwischen Januar und Juli 2015 von Menschen aus Syrien (21,5 %). Den zweiten Platz nimmt der Kosovo mit einem Anteil von 15,3 % ein, danach folgt Albanien mit 15,0 %. Damit entfällt mehr als die Hälfte (51,8 %) aller Erstanträge seit Januar 2015 auf diese drei Herkunftsländer. Viele weitere Anträge stammen aus Serbien (5,9%), dem Irak (5,4%), Afghanistan (5,2%). Auch Mazedonien (2,8%), Eritrea (2,5%), Nigeria (1,7%) und Pakistan (1,7%) gehören zu den Haupt-Herkunftsländern.

Was sind sichere Herkunftsstaaten?

Bei sicheren Herkunftsstaaten geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in aller Regel davon aus, dass dem Antragsteller keine Verfolgung droht. Wer aus einem sicheren

Herkunftsstaat kommt, dessen Asylantrag wird regelmäßig als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

Seit 6. November 2014 sind die Staaten Serbien, die EJR Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina neben Ghana und dem Senegal als sogenannte sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Bund und Länder haben sich daher darauf geeinigt, dass auch Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen. Die Anträge von Antragstellern aus diesen Ländern lassen sich damit schneller bearbeiten.

Personen, deren Anträge abgelehnt werden, können innerhalb von vier Wochen ab der Antragstellung in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden.

Nur 0,3 Prozent der Antragsteller aus Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina haben 2014 einen Schutzstatus erhalten. Denn Armut zählt nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zu den Asyl-Gründen. Nur wer verfolgt ist oder zum Beispiel aufgrund eines Bürgerkrieges nicht in die Heimat zurückkehren kann, bekommt Schutz.

Kommen eigentlich mehr Männer als Frauen?

Ja. Von Januar bis Juli 2015 stellten 147.526 Männer und 70.695 Frauen in Deutschland erstmals Antrag auf Asyl. Das bedeutet, dass momentan zwei Drittel der Asylbewerber in Deutschland Männer sind.

Welche Ausbildungen und Qualifikationen haben die Flüchtlinge?

Aufgrund des starken Zustroms von Asylbewerbern im letzten Jahr liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht davon aus, dass syrische Flüchtlinge im Durchschnitt besser qualifiziert sind als Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bereits in der Erstaufnahme-Einrichtung die Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen der Asylbewerber erfasst werden. Dazu gibt es bereits einige Modellprojekte.

Durch ein eigenes Verfahren können Asylbewerber ihre Abschlüsse in Deutschland anerkennen lassen. Um Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind aber vor allem gute Deutschkenntnisse wichtig. Daher sind im Haushalt für 2016 zusätzlich 180 Millionen Euro für Sprachkurse eingeplant.

Wie alt sind die Menschen?

Von Januar bis Juli 2015 stellten 66.601 Jugendliche unter 18 Jahren erstmals einen Asylantrag in Deutschland. Das sind 30 Prozent der Asylbewerber. Nur 7,5 Prozent der Bewerber in diesem Zeitraum waren über 45 Jahre alt.

Unterbringung und Integration

Wie werden Asylbewerber untergebracht?

In der Regel werden Asylsuchende zunächst in einem Erstaufnahmezentrum untergebracht. Nach drei Monaten sind sie nicht mehr verpflichtet, dort zu wohnen. In welchem Bundesland die Asylsuchenden ihren Antrag stellen und auf die Entscheidung darüber warten müssen, entscheidet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. (siehe auch "Wie werden die Asylbewerber auf die Bundesländer verteilt")

Für die Unterbringung der Asylbewerber sind die Länder und Kommunen zuständig. Künftig unterstützt der Bund die Länder mit einer Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling und Monat. Diese Mittel fließen von der Registrierung bis zum Abschluss des Verfahrens.

Weil derzeit besonders viele Unterkünfte nötig sind, hat der Bund bereits das Baugesetzbuch geändert. Dadurch lassen sich zum Beispiel leichter Unterkünfte in Gewerbegebieten einrichten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hilft den Kommunen dabei, Gebäude für Flüchtlingsunterkünfte zu finden. Seit Anfang 2015 kann die BImA geeignete Immobilien an Länder und Gemeinden vermieten, ohne Miete zu verlangen. Auf diese Weise konnten bereits 60.800 Unterbringungsplätze geschaffen werden (Stand: 24.9.2015).

Der Bund beteiligt sich zudem mit 500 Millionen Euro am sozialen Wohnungsbau und gibt 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Wie sieht die Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer aus?

Asylbewerber werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt: Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich also nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet.

Welche Leistungen stehen Asylbewerbern zu?

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Versorgung von Asylsuchenden. Sie erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen:

- Sogenannte Grundleistungen (Nahrungsmittel, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Haushaltswaren)
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Im Einzelfall auch weitere Leistungen.

Wenn der Asylbewerber nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt, können diese Leistungen auch ausgezahlt werden. Zum Beispiel erhalten Alleinstehende dann 216 Euro monatlich für Essen, Unterkunft und andere Grundbedürfnisse. Als Taschengeld erhalten sie 143 Euro im Monat. Über die Einzelheiten entscheiden die Bundesländer.

Arztbesuche bekommen Asylsuchende nur bezahlt, wenn sie akut krank sind. Andere Leistungen wie Brillen oder Zahnersatz werden nicht erstattet. Einige Bundesländer, zum Beispiel Bremen und Hamburg, haben eine Krankenversicherung für Asylsuchende eingeführt.

Bei einem Treffen am 24. September haben Bund und Länder beschlossen, dass künftig möglichst wenig Geld ausgezahlt wird, solange die Asylbewerber in einer Erstaufnahme-Einrichtung wohnen. Geld wird höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt. Wer das Land in Kürze verlassen muss, bekommt weniger Leistungen.

Minderjährige Flüchtlinge, die alleine reisen, erhalten besondere Betreuung. Ab Januar 2016 soll ein gesetzlicher Vertreter junge Flüchtlinge unter 18 Jahren durch das Asylverfahren begleiten. Außerdem sollen junge Flüchtlinge ab Januar 2016 bereits nach 15 Monaten BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe bekommen. Früher mussten sie dafür bereits vier Jahre in Deutschland sein. Durch diese neue Regelung können Flüchtlinge leichter einen Beruf erlernen und sich dadurch besser in Deutschland integrieren.

Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?

Wer akut erkrankt ist oder Schmerzen hat, wird medizinisch versorgt. Sowohl der Arztbesuch als auch notwendige Arznei- und Verbandsmittel werden in diesen Fällen bezahlt.

Bund und Länder haben sich bei einem Treffen am 24. September darauf geeinigt, die medizinische Versorgung der Asylbewerber zu verbessern.

Neu ist, dass die Länder künftig mit deutlich geringerem Verwaltungsaufwand eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen können.

Auch die Gesundheitsvorsorge wird verbessert. Bisher war bei der Erstaufnahme von Asylbewerbern nur eine Röntgenaufnahme des Brustkorbs gesetzlich vorgeschrieben, um eine Tuberkulose auszuschließen. Zusätzlich sollen künftig allen Asylbewerber frühzeitig und aktiv Schutzimpfungen angeboten werden. Das hilft, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern.

In Zukunft können außerdem Flüchtlinge, die über eine abgeschlossene Ausbildung als Arzt verfügen, bei den Untersuchungen in den Erstaufnahmelagern und Zentralunterkünften mitwirken. Schon wegen ihrer Sprachkenntnisse ist das von Vorteil. Auch entlastet es das vorhandene medizinische Personal. Dennoch gilt: Wer als Flüchtling in der medizinischen Versorgung mitarbeitet, muss trotzdem das übliche Berufsanerkennungs- und Approbationsverfahren durchlaufen, um später als Arzt in Deutschland tätig zu sein.

Die vierte Neuerung betrifft die psychotherapeutische Behandlung von Asylbewerbern. Menschen, die zu uns kommen, haben in ihrem Herkunftsland häufig schlimmste physische und psychische Gewalt erlebt. Oft sind sie traumatisiert und brauchen therapeutische Unterstützung. Ärzte, Psychotherapeuten und psychosoziale Einrichtungen sollen deshalb traumatisierte Asylbewerber dauerhaft behandeln können.

Dürfen Asylbewerber und Flüchtlinge arbeiten?

Seit November 2014 dürfen Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer sogenannten Duldung bereits nach drei Monaten arbeiten. In den ersten 15 Monaten muss die Arbeitsagentur zudem prüfen, ob auch ein inländischer Bewerber zur Verfügung steht (sogenannte Vorrangprüfung).

Bei einer Berufsausbildung, bei Praktika zu Weiterbildungszwecken oder beim Freiwilligendienst muss die Arbeitsagentur nicht zustimmen. Das gilt auch, wenn Hochqualifizierte eine Arbeitsstelle annehmen wollen.

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten.

Müssen Asylbewerber und Flüchtlinge Deutsch lernen?

Wer dauerhaft in Deutschland lebt und nicht ausreichend Deutsch spricht, muss einen sogenannten Integrationskurs besuchen. Das gilt auch für anerkannte Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (60 Stunden). Im Orientierungskurs geht es um die deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Gesellschaft. Beide Kursteile enden mit einem Test.

Während das Asylverfahren noch läuft, können Asylbewerber freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Außerdem gibt es für sie spezielle Orientierungskurse, die einfache Sprachkenntnisse und landeskundliches Wissen vermitteln.

Asylsuchende und Menschen mit einer sogenannten Duldung können auch einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen. Dafür müssen sie einen Berufs- oder Studienabschluss, ein Jobangebot und Grundkenntnisse in Deutsch nachweisen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet ein Verzeichnis mit Beratungsstellen sowie Informationen über Integrationsangebote in Wohnortnähe an. Auch der Verband der

Volkshochschulen hat ein Portal mit Online-Kursen und Begleitmaterial geschaltet; eine App zum Deutschlernen wird das Angebot bald ergänzen.

Als Reaktion auf die steigende Flüchtlingszahl wollen die Bundesländer zudem mehr als 3.100 zusätzliche Deutschlehrer einstellen. Die Pädagogen sollen Flüchtlingskindern in Sprachklassen oder in Vorbereitungskursen erste Deutschkenntnisse vermitteln.

Müssen minderjährige Asylbewerber und Flüchtlinge die Schule besuchen?

Auch für Flüchtlingskinder gilt das Recht auf Bildung und die Schulpflicht. Schulen sind für Flüchtlingskinder die wichtigsten Orte, um Deutsch zu lernen und sich zu integrieren.

Grundsätzlich müssen alle Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren in Deutschland die Schule besuchen. Die Bundesländer haben den Beginn der Schulpflicht für junge Flüchtlinge unterschiedlich geregelt. Zum Beispiel beginnt die Schulpflicht für Flüchtlingskinder in Thüringen drei Monate nach dem Zuzug, in Baden-Württemberg nach sechs Monaten. In anderen Bundesländern beginnt die Schulpflicht, wenn die Flüchtlinge einer Gemeinde zugewiesen sind.

Die Bundesländer reagieren auf die steigende Zahl von schulpflichtigen Kindern aus Flüchtlingsfamilien und stellen mehr Lehrer ein. Sprachunterricht bekommen die Flüchtlingskinder meist schon vor dem regulären Schulbesuch, zum Beispiel in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Für Flüchtlinge ab 16 Jahren, die keinen Schulabschluss haben, gibt es besondere Kurse. Dort können die Jugendlichen einen Schulabschluss machen und Deutsch lernen.

Was tut die Bundesregierung?

Wie unterstützt die Bundesregierung die Kommunen?

Die Bundesregierung stellt Ländern und Kommunen 2015 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Aufnahme, Unterbringung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern zur Verfügung. Die Länder haben zugesagt, die Mittel an die Kommunen weiterzugeben. Ab 1. Januar 2016 unterstützt der Bund die Länder mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Diese Mittel fließen von der Registrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Weil derzeit besonders viele Unterkünfte nötig sind, hat der Bund bereits das Baugesetzbuch geändert. Dadurch lassen sich zum Beispiel leichter Unterkünfte in Gewerbegebieten einrichten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bietet kommunalen und staatlichen Einrichtungen rasch und unbürokratisch Hilfestellung bei der Suche nach Gebäuden an, in denen Asylbewerber unterzubringen sind. Auf diese Weise konnten rund 60.800 Unterbringungsplätze geschaffen werden. Ebenso überlässt sie Ländern und Gemeinden seit Anfang des Jahres ihre Bundesliegenschaften, ohne Miete dafür zu verlangen.

Der Bund beteiligt sich zudem in den nächsten vier Jahren mit jährlich 500 Millionen Euro am sozialen Wohnungsbau und gibt 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Was tut die Bundesregierung, damit Menschen nicht flüchten müssen?

Wichtig ist die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Ländern des Nahen Ostens und Afrikas, also etwa Unterdrückung und Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Zum einen gilt es, zerfallende Staaten zu stabilisieren sowie Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Gleichzeitig sind konzentrierte Anstrengungen notwendig, um wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen sowie echte wirtschaftliche und soziale Perspektiven zu schaffen.

Deutschland gibt mehr als 1 Milliarde Euro für direkte Flüchtlingshilfe aus. Mehr als 12 Milliarden Euro fließen über die gesamte Legislaturperiode hinweg in Bekämpfung von strukturellen Fluchtursachen.

Mit diesen Mitteln wurde u.a. die Sonderinitiative "Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren" gestartet. Deutschland hat dafür 2014 und 2015 insgesamt 330 Millionen Euro bereitgestellt. Regionale Schwerpunkte der Initiative sind die Nachbarländer Syriens sowie der Südsudan und die Zentralafrikanische Republik mit ihren Nachbarn. Es geht um die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Stabilisierung der Aufnahmeländer sowie die Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern. Deutschland unterstützt Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden in Notlagen und fördert Hilfe zur Selbsthilfe.

Außerdem fördert die Bundesregierung die Infrastruktur in den Flüchtlingsgebieten im Nahen Osten, Nordafrika, Westafrika und der Ukraine mit 1,7 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln werden Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser gebaut und die Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

Deutschland hat das Welternährungsprogramm in der Syrien- und Irakkrise seit 2012 mit 73 Millionen Euro unterstützt. Davon wurden kurzfristig 20 Millionen Euro für die akute Versorgung mit Nahrung zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch die Europäische Union die Fluchtursachen stärker bekämpft. Dafür könnten vorhandene Mittel in einem Sonderprogramm von 10 Milliarden Euro zusammengefasst werden.

Auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihren Teil der Verantwortung tragen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen wird daher ein Schwerpunkt des Gipfels zwischen Europäischer und Afrikanischer Union im November 2015 sein.

Wie werden die Asylverfahren beschleunigt?

Bund und Länder haben einen Aktionsplan beschlossen. Damit sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Außerdem sollen abgelehnte Asylbewerber Deutschland schneller verlassen. Zunächst muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über mehr Asylanträge entscheiden. Dafür wird das BAMF in diesem Jahr 1.000 zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Auch 2016 werden 1.000 neue Stellen geschaffen.

Dann sind die Länder und Kommunen am Zug. Die Behörden müssen in der Lage sein, anerkannte Bewerber zu integrieren und abgelehnte Bewerber abzuschicken. Die Länder und Kommunen werden überprüfen, ob sie dafür genügend Personal und die richtigen Strukturen haben.

Ist ein Asylantrag abgelehnt, können Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen. Solange die Klage läuft, dürfen sie in Deutschland bleiben. Daher müssen auch die Verwaltungsgerichte schneller entscheiden. Die Länder wollen alles tun, was dafür nötig ist.

Wie unterstützt die Bundesregierung ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit?

In Deutschland gibt es zahlreiche ehrenamtliche Initiativen, die den Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtern. Sie sind oft der erste Kontakt zur deutschen Gesellschaft. Dieses Engagement ist nicht nur für die Integration der Asylsuchenden wichtig. Es stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Ehrenamtliche Initiativen müssen aber begleitet und unterstützt werden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt daher in diesem Jahr ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit mit 3,5 Millionen Euro. Das Geld erhalten die sogenannten Freien Wohlfahrtsverbände. Das sind zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, die

Arbeiterwohlfahrt, die Caritas und die Diakonie. Sie sollen damit Ehrenamtliche ausbilden, einarbeiten und begleiten.

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sich keine Terroristen unter die Flüchtlinge mischen?

Dass sich Terroristen als Flüchtlinge tarnen, ist zwar denkbar, aber sehr unwahrscheinlich. Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Deutschland registriert, ihre Namen und Fingerabdrücke werden in eine europaweite Datenbank eingegeben. Der Verfassungsschutz untersucht alle Verdachtsfälle. Bisher gibt es aber keine konkreten Hinweise, dass zum Beispiel der Islamische Staat (IS) gezielt Kämpfer einschleust.

Was tut die Bundesregierung, damit sich die Flüchtlinge in Deutschland integrieren?

Die wichtigste Voraussetzung für die Integration ist die Sprache. Wer dauerhaft in Deutschland lebt und nicht ausreichend Deutsch spricht, muss daher einen sogenannten Integrationskurs besuchen. Das gilt auch für anerkannte Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (60 Stunden). Im Orientierungskurs geht es um die deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Gesellschaft. Beide Kursteile enden mit einem Test.

Während das Asylverfahren noch läuft, können Asylbewerber freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Außerdem gibt es für sie spezielle Orientierungskurse, die einfache Sprachkenntnisse und landeskundliches Wissen vermitteln.

Asylsuchende und Menschen mit einer sogenannten Duldung können auch einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen. Dafür müssen sie einen Berufs- oder Studienabschluss, ein Jobangebot und Grundkenntnisse in Deutsch nachweisen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Integrationsangebote: Das Programm "Ankommer. Perspektive Deutschland" zum Beispiel fördert neue Ideen, um geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Junge Flüchtlinge erhalten über das Programm "Willkommen bei Freunden" besondere Unterstützung.

Bei der Integration helfen aber auch viele Ehrenamtliche mit – ganz privat, in Bürgerinitiativen oder über die Kirchen und Hilfsorganisationen. Um ihre Arbeit zu unterstützen, hat die Bundesregierung 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Was muss ich beachten, wenn ich helfen will?

Welche Hilfsorganisationen kümmern sich um Flüchtlinge und Asylbewerber?

Die großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland kümmern sich um die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Spitzenverbände haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen und arbeiten bundesweit. In vielen Städten und Gemeinden gibt es darüber hinaus private Hilfsorganisationen und Bürgerinitiativen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Wie kann ich die Arbeit der Hilfsorganisationen unterstützen?

Die Organisationen können jedwede Unterstützung gebrauchen: Zeit, Geld- und Sachspenden sind willkommen.

Wenn Sie persönlich mit anpacken wollen, wenden Sie sich am besten an die Vertretungen der Wohlfahrtsorganisationen vor Ort wie z.B. die Caritas und das Diakonische Werk. Auch Ihre Stadtverwaltung, Ihre Kirchengemeinde oder eine Freiwilligenagentur in der Nähe können Ihnen wahrscheinlich weiterhelfen. Mehrgenerationenhäuser können ebenfalls eine Anlaufstelle sein.

Längerfristig engagieren können Sie sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Um eine Stelle zu finden, suchen Sie in der Datenbank nach dem Begriff Integration.

Über versicherungstechnische und rechtliche Fragen Ihres ehrenamtlichen Engagements informiert Sie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Sie möchten Geld spenden? Die Hilfsorganisationen für Flüchtlinge haben ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet. Darüber hinaus kann Ihnen die Spendenberatung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen dabei helfen, die richtige Adresse zu finden.

Wie kann ich eine Patenschaft für Flüchtlinge und Asylbewerber übernehmen und sie bei der Integration unterstützen?

Es gibt viele Bereiche, in denen ehrenamtliche Paten Flüchtlinge und Asylbewerber tatkräftig unterstützen können: beim Sprachunterricht, bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche und auch der Kinderbetreuung. Grundsätzlich gilt: Sprechen Sie Hilfsorganisationen vor Ort an, wie z.B. die Caritas und das Diakonische Werk. Ihre Stadtverwaltung kann Ihnen sicher auch bei der Vermittlung privater Hilfsprojekte helfen.

Bildungspatenschaften vermittelt die "Aktion zusammenwachsen". Bei der Suche nach Projekten in Ihrer Nähe hilft Ihnen die Projektdatenbank der Initiative.

Mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen kommen auch immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland. Die Jugendämter nehmen diese Kinder und Jugendlichen in ihre Obhut. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine private Vormundschaft zu übernehmen. Ein ehrenamtlicher Vormund nimmt sich Zeit für die Jugendlichen und unterstützt sie dabei, sich in ihrem neuen Leben zurechtzufinden. Auskunft über private Vormundschaften geben die örtlichen Jugendämter. Auch die Landes- und Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. können helfen.

Was muss ich beachten, wenn ich Flüchtlinge ausbilden oder einstellen will?

Die Bundesagentur für Arbeit bietet einen Online-Migration-Check an. Arbeitgeber können dort erfahren, ob der neue Mitarbeiter eine Arbeitserlaubnis benötigt und ob diese erteilt werden kann.

Das Modellprojekt "Early Intervention" vermittelt Sprachkurse und Arbeitsstellen für Flüchtlinge. Das Projekt "ANKOMMER" unterstützt Start-ups und Unternehmen, die Asylbewerber und Flüchtlinge ausbilden und einstellen. Alle Informationen finden Sie auch in der Broschüre "Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen" der Arbeitsagentur.

Asylbewerber können nach drei Monaten eine betriebliche Berufsausbildung (duale Ausbildung) beginnen. Bei Menschen mit einer Duldung muss die Ausländerbehörde zustimmen. Diese Genehmigung gilt zunächst für ein Jahr. Der Auszubildende darf nicht älter als 21 Jahre sein und darf nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen. Sichere Herkunftsländer sind alle Mitgliedsstaaten der EU, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Ghana und der Senegal.

Um Asylbewerber auf die Ausbildung vorzubereiten, kann die Arbeitsagentur Arbeitgeber finanziell unterstützen. Arbeitgeber können dort auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt beantragen.

Ich habe eine Wohnung frei. Wie kann ich sie an Flüchtlinge vermieten?

Wenn Sie eine Wohnung zur Verfügung stellen wollen und noch einen Mieter suchen, wenden Sie sich an die Behörde ihrer Heimatstadt, die für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig ist. Das ist meist das Sozialamt. Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung kann Ihnen sagen, wer zuständig ist. Die Behörde prüft dann, ob sich die Wohnung eignet und ob die Miete angemessen ist.

Haben Sie bereits einen Asylbewerber gefunden, der Ihre Wohnung mieten möchte, muss er sich selbst an die zuständige Behörde wenden. Denn für einen Umzug in eine Privatwohnung benötigen Asylbewerber eine Erlaubnis. Falls der Asylbewerber kein eigenes Einkommen hat, prüft die Behörde außerdem, ob sie die Miete oder die Kautions übernimmt.

Überlegen Sie bitte auch, ob Sie überhaupt Wohnraum vermieten dürfen. Wenn Sie ihre Mietwohnung oder ein Zimmer darin untervermieten wollen, brauchen Sie die Erlaubnis des Vermieters. Haben Sie diese nicht, besteht das Risiko der fristlosen Kündigung. Auch bei Eigentumswohnungen kann eine Vermietung zum Beispiel durch die sogenannte Gemeinschaftsordnung untersagt sein.

Was macht Europa?

Wie viele Asylbewerber gibt es in der EU?

Zwischen Januar und März 2015 haben 185.000 Menschen erstmals Asyl in der EU beantragt. Das sind fast genauso viele Anträge wie zwischen Oktober und Dezember 2014, aber 86 Prozent mehr als zwischen Januar und März 2014.

Die meisten Asylbewerber in der EU kamen im ersten Vierteljahr dieses Jahres aus dem Kosovo (48.900), aus Syrien (29.100) und Afghanistan (12.900).

Wie verteilen sich die Asylbewerber innerhalb der EU?

Zwischen Januar und März 2015 haben fast 40 Prozent der erstmaligen Asylbewerber in der EU ihren Antrag in Deutschland gestellt.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hatte im ersten Quartal 2015 Ungarn die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber (3.322 pro Million Einwohner), danach folgen Schweden (1.184 pro Million Einwohner), Österreich (1.141) und Deutschland (905).

Weniger als 50 erstmalige Bewerber pro Million Einwohner wurden in elf Mitgliedstaaten der EU gemeldet: in Kroatien, der Slowakei, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Lettland, der Tschechischen Republik, Estland, Polen und Spanien.

Wie reagiert die EU auf die Flüchtlingskrise?

Mit der "Europäischen Migrationsagenda" hat die EU-Kommission im Mai 2015 eine umfassende Strategie vorgelegt, um die Flüchtlingskrise gemeinsam zu bewältigen. Sie sieht Sofortmaßnahmen wie die Rettung von Flüchtlingen aus Not und oder die Bekämpfung der Schlepper vor. Langfristig will die Europäische Kommission auch das Asylsystem reformieren und Fluchtursachen durch eine verstärkte gemeinsame Außen- und Entwicklungspolitik bekämpfen.

Bereits jetzt hat die EU vier Milliarden Euro für die humanitäre Versorgung der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern bereitgestellt.

Außerdem hat die EU die Mittel für die Mittelmeer-Operationen Triton und Poseidon verdreifacht. Die Schiffe, die dort im Einsatz sind, retten Menschenleben und schützen die EU-Außengrenzen. Zusätzlich zur Seenotrettung geht die EU aktiv gegen Schlepperbanden vor. Die Operation EUNAVFOR MED bekämpft den Menschenschmuggel und Menschenhandel im Mittelmeer. Die Bundeswehr beteiligt sich mit zwei Schiffen an der Operation.

Um Länder an den EU-Außengrenzen rasch zu entlasten, werden dort Registrierungscentren (sogenannte Hotspots) geschaffen. Die ersten beiden Zentren sollen bis November in Italien und Griechenland entstehen. Damit können Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen leichter und schneller registriert werden.

Anfang September hat die EU-Kommission weitere Sofortmaßnahmen vorgeschlagen. Für künftige Notlagen hat die Europäische Kommission einen festen Schlüssel ausgearbeitet, nach dem Asylbewerber auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Der Schlüssel berücksichtigt zum Beispiel die Bevölkerungszahl oder Bruttoinlandsprodukt der EU-Mitgliedsstaaten. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag.

Bei einem Treffen am 22. September haben sich die EU-Innenminister darauf geeinigt, 120.000 Flüchtlinge innerhalb der EU zu verteilen. Die Mitgliedstaaten übernehmen jeweils einen bestimmten Anteil von Asylsuchenden. Die Entscheidung ist nicht einstimmig gefallen, aber mit deutlicher Mehrheit. Von den Flüchtlingsströmen besonders betroffene Länder können nun entlastet werden. Auch Deutschland ist damit die Möglichkeit eröffnet, Flüchtlinge in andere EU-Staaten umzuverteilen.

Die Kommission hat außerdem eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten vorgeschlagen, um Asylverfahren in den Mitgliedsstaaten zu beschleunigen. Auch diesen Vorschlag unterstützt die Bundesregierung.

Was sind die Rechtsgrundlagen für Asyl in Europa?

Seit 2013 gibt es in der Europäischen Union ein gemeinschaftliches EU-Asylsystem. Den Kern dieses Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bilden zwei Verordnungen und mehrere Richtlinien:

- Die Dublin III-Verordnung regelt vor allem die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten.
- Die sogenannte EURODAC-Verordnung regelt den Aufbau eines Fingerabdruck-Systems zur Kontrolle der Umsetzung der Dublin-Verordnungen und die Klärung der Zuständigkeit. (siehe auch: Was ist das "Dublin-Verfahren"?)
- Die Qualifikations-Richtlinie regelt, wer als Flüchtling gilt.
- Die Aufnahme-Richtlinie regelt, wie die Aufnahme und Behandlung von Asylsuchenden zu erfolgen hat. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nach neun Monaten möglich, statt wie früher erst nach zwölf Monaten. Bewerber aus EU-Staaten sollen aber weiterhin Vorrang vor Asylsuchenden haben.
- Die Asylverfahrens-Richtlinie regelt die Grundlagen der Asylverfahren. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in einem einheitlichen Verfahren über die Asylgewährung und die Gewährung anderweitigen Schutzes zu entscheiden. So sollen die Verfahren innerhalb von sechs Monaten nach dem Antrag abgeschlossen sein. Bei komplizierten Sachverhalten ist eine Verlängerung um bis zu 12 Monaten möglich.

Einige EU-Mitgliedsstaaten wenden dieses System momentan nicht an. Die Europäische Kommission hat daher am 9. September neue Vorschläge gemacht. Es soll künftig einen Notmechanismus geben, mit dem Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Die EU-Kommission plant auch eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten (siehe "Was sind sichere Herkunftsstaaten"). Deutschland setzt sich dafür ein, dass schutzbedürftige Flüchtlinge innerhalb der EU gerecht verteilt und menschenwürdig behandelt werden.

Was ist das „Dublin-Verfahren“?

Das sogenannte Dublin-Verfahren regelt, dass Asylbewerber in dem Land zu registrieren sind, in dem sie die Europäische Union betreten. Dieser EU-Staat ist auch für den Asylantrag zuständig. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedstaat inhaltlich geprüft wird.

Stellt sich im Gespräch mit dem Asylsuchenden heraus, dass der Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat zu bearbeiten ist, wird dieser Staat gebeten, den Antragssteller zu übernehmen (sogenanntes Übernahme- oder Wiederaufnahmeersuchen). Stimmt der Mitgliedsstaat zu, erhält der Antragsteller hierüber einen Bescheid. Anschließend vereinbaren beide Staaten, wie der Asylbewerber in den ersten Staat zurückkehrt.

Rechtsgrundlage des Verfahrens ist die Dublin-III-Verordnung (siehe auch "Was sind die Rechtsgrundlagen für Asyl in Europa?"). Die Verordnung umfasst neben den EU-Mitgliedsstaaten auch Island und Norwegen. Auch mit der Schweiz gibt es ein Abkommen.

Wie werden die europäischen Außengrenzen gesichert und geschützt?

Mit dem Schengen-Abkommen wurde einer der größten Träume der Europäer wahr: Grenzenloses Reisen in Europa. Damit haben die Staaten mit einer Außengrenze aber auch eine große Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Grenze gesichert und geschützt wird. Damit das funktioniert, arbeiten die Schengen-Staaten eng zusammen. Sie werden dabei durch die "Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen", kurz FRONTEX, unterstützt.

FRONTEX bildet Grenzschutzbeamte aus und unterstützt die Grenzsicherung technisch. Insbesondere hilft FRONTEX den EU-Mitgliedsstaaten dabei, Flüchtlinge im Mittelmeer zu suchen und zu bergen. Deutschland beteiligt sich an FRONTEX-Einsätzen pro Jahr mit rund 100 Bundespolizisten und technischer Ausstattung.

Zusätzlich zur Seenotrettung geht die EU aktiv gegen Schlepperbanden vor. Die Operation EUNAVFOR MED bekämpft den Menschensmuggel und Menschenhandel im Mittelmeer. Die Bundeswehr beteiligt sich mit zwei Schiffen an der Operation.

Wie werden die europäischen Außengrenzen überwacht?

Im Europäischen Grenzüberwachungssystem EUROSUR sollen die einzelnen Grenzüberwachungssysteme der Mitgliedsstaaten zusammengeführt werden. Mit Hilfe von EUROSUR wollen die EU-Staaten illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität verhindern sowie Flüchtlingen in Seenot helfen. Dafür setzt EUROSUR hochauflösende Kameras, Satellitensuchsysteme und Sensoren auf See ein.

Auch der Austausch von Informationen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ist wichtig. Dafür haben die Mitgliedsstaaten nationale Koordinierungszentren eingerichtet, die eng mit der Grenzagentur FRONTEX (siehe "Wie werden die europäischen Außengrenzen gesichert und geschützt?") zusammenarbeiten.

Was tut die Bundeswehr, um Schiffbrüchige im Mittelmeer zu retten?

Die Bundeswehr beteiligt sich an der EU-geführten Operation EUNAVFOR MED (European Union Naval Forces Mediterranean) mit zwei Schiffen. Ihre Aufgabe ist es, Informationen über die Netzwerke von Schleusern zu gewinnen. Hinzu kommt die Rettung von Menschen in Seenot.

Aktuell sind die Fregatte Schleswig-Holstein und der Tender Werra zur Rettung von Schiffbrüchigen im Mittelmeer unterwegs. Seenotrettung ist die Pflicht eines jeden Seefahrers nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und dem Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See. Bislang hat die Bundeswehr mehr als 7.200 Menschen (Stand September 2015) gerettet.

Wie geht die EU gegen Schlepperbanden vor?

Am 23. April 2015 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU, alles zu unternehmen, um den Verlust von Menschenleben auf See zu verhindern und gemeinsam mit Herkunfts- und Transitländern den Fluchtursachen zu begegnen.

Der Rat der EU beschloss am 18. Mai, gegen die Schleuserkriminalität vorzugehen. Dazu hat er die Operation EUNAVFOR MED (European Union Naval Forces Mediterranean) ins Leben gerufen.

Die EU-Mission geht in drei Phasen gegen Schlepper vor. In der ersten Phase sollen zunächst Informationen über die Netzwerke der Schleuser gewonnen werden. Diese Phase läuft derzeit.

In einer zweiten Phase werden die Schlepperboote gesucht, aufgebracht und beschlagnahmt. In der dritten Phase sollen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die Boote und Einrichtungen der Schlepper zu beseitigen und zerstören. Der Rat der EU entscheidet, ob die Mission in diese Phasen übergehen soll.

Was sind Hotspots?

Hotspots sind Zentren an den europäischen Außengrenzen, in denen Flüchtlinge registriert werden. Damit unterstützt die Europäische Union besonders betroffene Mitgliedsstaaten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen. Bis November sollen zwei dieser Zentren in Italien und Griechenland entstehen.

In den „Aufnahmezentren“ werden ankommende Flüchtlinge identifiziert und registriert. Dabei soll festgestellt werden, ob der Flüchtling voraussichtlich einen Asylgrund hat. Danach können Menschen, die ganz klar Anspruch auf internationalen Schutz haben, auf andere EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Dadurch wird das Asylverfahren insgesamt schneller.

Was passiert bei den Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich? Was muss ich beachten?

Deutschland hat am 13. September 2015 vorübergehend wieder Grenzkontrollen an einigen Abschnitten seiner Außengrenzen eingeführt. Grundlage dafür ist der Schengener Grenzkodex. Er sieht ausdrücklich die vorübergehende Kontrolle von Personen an den Grenzen innerhalb des Schengen-Raums vor. Die Kontrollen können sowohl an den Land-, Luft wie auch Seegrenzen stattfinden.

Deutsche Staatsangehörige sind verpflichtet, bei der Ausreise aus Deutschland oder der Einreise nach Deutschland einen gültigen Pass oder Passersatzpapier (z.B. Personalausweis oder vorläufiger Personalausweis, Reiseausweis als Passersatz) mitzuführen. Die Missachtung dieser Pflicht kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

Die Bundespolizei versucht, Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. Dennoch sind Staus und Verspätungen nicht auszuschließen. Für Fragen ist die Bundespolizei rund um die Uhr gebührenfrei unter 0800/6888000 erreichbar.

Was tun wir gegen Fluchtursachen?

Wovor flüchten die Menschen, die Zuflucht in Deutschland suchen?

Politische Verfolgung und kriegerische Konflikte haben die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, in den letzten Jahren stetig steigen lassen. Nie zuvor waren allerdings so viele Menschen auf der Flucht wie heute - mehr als 59 Millionen. Sie fliehen vor Unterdrückung und Verfolgung, vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen.

Auf welchen Wegen kommen Flüchtlinge nach Europa?

Nach Angabe der europäischen Grenzschutzagentur Frontex kommen die meisten Flüchtlinge derzeit über die sogenannte Westbalkan-Route in die Europäische Union. Der Landweg führt sie dabei von Syrien, Irak oder Afghanistan aus über die Türkei nach Griechenland. Viele wählen auch den Weg über das Mittelmeer. Von Griechenland aus gelangen die Flüchtlinge über Mazedonien oder Albanien nach Serbien und schließlich Österreich und Ungarn.

Kommen alle Flüchtlinge und Asylbewerber nach Europa?

Nein. Die Mehrheit der Flüchtlinge findet Schutz in ihren Nachbarländern. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Entwicklungsländer; rund 86 Prozent der Menschen auf der Flucht suchen dort Schutz.

Um die Grundversorgung der Flüchtlinge sicherzustellen und diese Länder zugleich zu stabilisieren, investiert Deutschland u. a. in den Ausbau der Infrastruktur vor Ort. Die Sonderinitiative "Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren" des Entwicklungshilfeministeriums unterstützt die Aufnahmeregionen dabei, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Beispiel Syrienkonflikt: Mehr als vier Millionen Menschen sind vor der Gewalt in Syrien in die Nachbarländer geflohen, doppelt so viele sind im eigenen Land auf der Flucht. Über zwölf Millionen Menschen in Syrien sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Deutschland hat seit Beginn der Syrien-Krise u. a. über eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, davon etwa 485 Millionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen, 448 Millionen Euro für strukturbildende Übergangs- und bilaterale Hilfe sowie über 86 Millionen für Maßnahmen der Krisenbewältigung.

Indem es im Oktober 2014 eine internationale Ministerkonferenz zur syrischen Flüchtlingslage ausrichtete, hat Deutschland einen wichtigen Impuls zur weiteren Unterstützung der Flüchtlinge in der Region und der aufnehmenden Gemeinden in den Nachbarländern gegeben.

Was tut Deutschland, damit Menschen in ihren Heimatländern bleiben können?

Wichtig ist die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Ländern des Nahen Ostens und Afrikas, also etwa Unterdrückung und Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Zum einen gilt es, zerfallende Staaten zu stabilisieren sowie Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Gleichzeitig sind konzentrierte Anstrengungen notwendig, um wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen sowie echte wirtschaftliche und soziale Perspektiven zu schaffen.

Deutschland gibt mehr als 1 Milliarde Euro für direkte Flüchtlingshilfe aus. Mehr als 12 Milliarden Euro fließen über die gesamte Legislaturperiode hinweg in Bekämpfung von strukturellen Fluchtursachen.

Mit diesen Mitteln wurde u.a. die Sonderinitiative "Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren" gestartet. Deutschland hat dafür 2014 und 2015 insgesamt 330 Millionen Euro bereitgestellt. Regionale Schwerpunkte der Initiative sind die Nachbarländer Syriens sowie der Südsudan und die Zentralafrikanische Republik mit ihren Nachbarn. Es geht um die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Stabilisierung der Aufnahmeländer sowie die Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern. Deutschland unterstützt Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden in Notlagen und fördert Hilfe zur Selbsthilfe.

Außerdem fördert die Bundesregierung die Infrastruktur in den Flüchtlingsgebieten im Nahen Osten, Nordafrika, Westafrika und der Ukraine mit 1,7 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln werden Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser gebaut und die Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

Deutschland hat das Welternährungsprogramm in der Syrien- und Irakkrise seit 2012 mit 73 Millionen Euro unterstützt. Davon wurden kurzfristig 20 Millionen Euro für die akute Versorgung mit Nahrung zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch die Europäische Union die Fluchtursachen stärker bekämpft. Dafür könnten vorhandene Mittel in einem Sonderprogramm von 10 Milliarden Euro zusammengefasst werden.

Auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihren Teil der Verantwortung tragen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen wird daher ein Schwerpunkt des Gipfels zwischen Europäischer und Afrikanischer Union im November 2015 sein.

Warum kommen die Menschen ausgerechnet nach Deutschland?

Viele Menschen sehen in Deutschland ein Land der Hoffnungen und Chancen. Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte am 31. August: "Unsere Freiheit, unser Rechtsstaat, unsere wirtschaftliche Stärke, die Ordnung, wie wir leben - das ist es, wovon Menschen träumen, die in ihrem Leben Verfolgung, Krieg, Willkür kennengelernt haben."

Viele der neuen Flüchtlinge haben Freunde und Angehörige in Deutschland, die vor ihnen geflüchtet sind. Sie suchen bewusst Schutz in Deutschland, weil ihnen diese Menschen beim Ankommen in Deutschland helfen können.

Einige Flüchtlinge wollen aber auch nach Deutschland, weil ihnen Schleuser und Schlepper falsche Versprechungen machen und Gerüchte in die Welt setzen. Das Auswärtige Amt hat in den betreffenden Ländern gezielte Informationskampagnen gestartet, um den Falschmeldungen entgegenzuwirken. Es informiert auf den Internetseiten seiner Botschaften und in den sozialen Medien. Die Botschafter in den betreffenden Ländern geben außerdem Interviews, um falsche Gerüchte zu bekämpfen.